



Schuldirektion

Rathaus
Poststrasse 33
Postfach 810
7001 Chur
Telefon 081 254 44 13
stadtschule@chur.ch
www.stadtschule.chur.ch

Schuldirektion, Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur

An die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Chur

Chur, 22. Oktober 2020

Präsenzunterricht an der Stadtschule ab 26. Oktober 2020

Geschätzte Eltern, geschätzte Erziehungsberechtigte

Wir hoffen sehr, dass Sie die Herbstferienzeit trotz Corona geniessen konnten. Wir alle verfolgen die aktuelle Situation genau. Bund und Kanton haben im Bereich Schule Massnahmen beschlossen. Deshalb müssen die Erwachsenen an der Schule ab sofort Schutzmasken tragen. Wir haben die Vorgaben analysiert und entschieden, wie der Schulbetrieb am 26. Oktober 2020 wieder startet.

Unser Ziel: die Stadtschule möchte beim Präsenzunterricht bleiben!

Darüber hinaus orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Die Bildungs- und Förderangebote finden nach Stundenplan statt.
- Das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten ist sichergestellt.
- Die Aktivitäten ausserhalb des Klassenverbandes werden mit strikten Schutzmassnahmen durchgeführt.
- Das Infektionsrisiko für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende ist gering.
- Im Falle von COVID-19-Infektionen müssen möglichst wenige Personen in Quarantäne.

Die Erreichung dieser Ziele ist eine Herausforderung. Gemeinsam können wir es mit den folgenden Massnahmen schaffen:

1. Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I

Für alle Schülerinnen und Schüler der Schulhäuser Florentini, Giacometti und Quader gilt ab Montag, 26. Oktober 2020, eine generelle Maskenpflicht im Schulgebäude inkl. Turnhallen. Damit hat die Stadtschule für die Jugendlichen die gleiche Regelung wie sie die Kantonsschule und weiterführende Schulen bereits im August 2020 eingeführt haben und wie sie seit längerem auch im öffentlichen Verkehr oder jetzt in Geschäften gilt.



2. Klassenübergreifende Aktivitäten minimieren (alle Klassen)

Wie bereits im Frühjahr 2020 werden klassenübergreifende Aktivitäten und Projekte minimiert. Ziel ist, die Rückverfolgung einer Infektionskette schnell und kurz zu halten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen. Aktuelle Informationen erhalten Sie von Ihrer Schulleitung.

3. Kindertagesstätten entlasten

Sie schützen Ihre Kinder und sich, wenn Sie Ihre Kinder so oft wie möglich selber betreuen. Daher können Sie Ihre Kinder unbürokratisch bei der Gruppenleitung abmelden und müssen dadurch unbenutzte Betreuungsblöcke nicht bezahlen. Die Reservation Ihres Platzes bleibt bestehen, damit Sie die Betreuung wieder in Anspruch nehmen können, wenn sich die Situation verbessert. Selbstverständlich sind wir aber gerne auch ab Montag für die Betreuung Ihrer Kinder da, wenn Sie dies benötigen!

4. Verhaltens- und Hygieneregeln weiter befolgen

Die bekannten Verhaltens- und Hygieneregeln gelten immer noch. Wir setzen sie an der Stadtschule konsequent um: Mind. 1.5 Meter Abstand halten, Hände gründlich waschen, Händeschütteln und andere Körperkontakte vermeiden, in Armbeuge husten und niesen. Bei der Rückreise aus einem Risikogebiet ist zudem unbedingt die Quarantäne einzuhalten.

5. Kranke Kinder nicht in die Schule schicken

Kranke Kinder dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Wenn Fieber über 38.5 Grad, starker Husten und weitere Beschwerden auftreten (Magen-Darm, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust Geruchs- und Geschmackssinn) soll ein Arzt oder eine Ärztin kontaktiert werden. Den ärztlichen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Nach einer Krankheit darf ein Kind erst wieder zu Schule, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei ist.

6. Mit den Kindern sprechen

Die Lehrpersonen werden die Massnahmen mit Ihrem Kind / Ihren Kindern besprechen. Bitte unterstützen Sie uns und sprechen auch Sie mit Ihnen darüber.

Helfen Sie uns mit beim Präsenzunterricht zu bleiben und auch andere Förderangebote aufrecht zu erhalten. Gemeinsam können wir es schaffen!

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes. Sie beantworten sie gerne.

Wir danken Ihnen von Herzen und wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Patrik Degiacomi
Stadtrat

Ursina Patt
Schuldirektorin



Details zur Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I (Giacometti, Florentini, Quader)

Die Stadtschule hat eine Bestellung von sehr wirksamen waschbaren Schutzmasken in Auftrag gegeben. Diese werden den Jugendlichen kostenlos abgegeben, sobald sie eingetroffen sind. Bis dahin bitten wir Sie Ihren Jugendlichen Hygienemasken mitzugeben. Selbstverständlich tragen die Lehrpersonen auch eine Maske!

Pausenareal

Es ist wichtig, dass die Pausenzeiten im Freien stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich auf dem Pausenareal ohne Maske aufhalten, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten wird. Falls dies nicht funktioniert, kann die Stadtschule die Maskenpflicht auch auf dem Pausenplatz anordnen.

Fach Bewegung und Sport

Findet der Sportunterricht im Freien statt, darf bei Einhaltung des Mindestabstandes auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Im Sportunterricht in der Halle müssen in der Regel Masken getragen werden.

Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt

Im theoretischen und praktischen Teil dieses Unterrichtes gilt eine Maskentragepflicht. Während des Essens am Tisch können die Masken abgenommen werden. Dabei werden jedoch die Mindestabstände von 1.5m eingehalten.

Mittagstisch (Sekundarstufe I und Talentklassen)

Das Tragen der Maske ist bis zum Sitzen Pflicht. Während der Einnahme des Essens darf die Maske abgelegt werden. Der Mindestabstand von 1.5m muss jedoch eingehalten werden. In den Talentklassen bedeutet dies, dass die Verpflegung gestaffelt erfolgt.

Chur, 22. Oktober 2020